

Der Ausschuss des Vereines hat sich an das Königl. Finanz-Ministerium mit dem Antrage gewendet, daß die Steuerbehörden zur Annahme dieser freiwilligen Vorauszahlungen angewiesen werden möchten, und darf die Erfüllung dieser Bitte und eine Bekanntmachung deshalb hoffen.

Wird damit auch eine Veröffentlichung aller freiwilligen Geber verbunden, so werden unsere darben- den Brüder sehen: wie groß die Zahl ihrer theilnehmenden Helfer, es werden die Männer, welche unser König zur neuen Volksregierung berufen hat, erfahren: wie allgemein das Vertrauen zu ihrer Verwaltung ist.

Gilt irgendwo der Spruch: „wer schnell gibt, der gibt doppelt“, so gilt er hier, in dieser Sache. Auf denn, sächsische Bürger in Städten und auf dem Lande! lasset uns ganz Deutschland zeigen: daß wir der neuen Freiheit würdig sind! Die Hilfsquellen unseres Landes sind reich genug, der herrschenden Noth zu steuern, wir müssen sie nur eröffnen. Wenn Jeder ungesäumt das Seine thut, wenn jeder Besizende sich beeilt, die willige Hand dem Staate darzureichen, noch ehe es gefordert wird, so kann in kurzer Zeit Angst und Besorgniß zerstreut, Muth und Vertrauen im Lande wieder erweckt, die Gewerbtthätigkeit neu belebt sein.

Auf denn, ihr freiwilligen Helfer! auf, gegen die Landesnoth! Wir gehen euch voran, in fester Zu- versicht: Gott werde unsere Gaben segnen.

Dresden, den 8. Mai 1848.

### Der deutsche Verein.

Gustav Spizner, stellvertretender Vorstand.

Albert Schreuel, Schriftführer.

#### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand, am 17. April 1848.

1) Die von dem Stadtrathe mitgetheilten Bürgerrechtsgesuche des Schuhmacher Schubert von Wein- böhla, des Stadtrichter Adv. Kiesler von Sebnitz und des Schlossermeister Streubel von Dresden werden unbedenklich befunden.

2) Die vom Stadtrathe bis auf Genehmigung der Stadtverordneten abgeschlossenen Verpachtungen folgender Gemeindebesitzungen für den im Licitationswege erlangten höchsten Preis, als:

a) das Grundstück im Brunnenhale für die jährliche Pachtsumme von 17 Thlr. 25 Ngr. an den Lohnfuhrmann Strohbach,

b) das Grundstück im Todteichthale für die jährliche Pachtsumme von 7 Thlr. 5 Ngr. an den Mühlenbesitzer Helbig,

c) der Garlückengerechtfame für die jährliche Pachtsumme von 12 Thlr. an die Wittwe Strohbach, ertheilt das Collegium seine Zustimmung. Es wird aber dabei der Stadtrath ersucht, daß für die verpach- teten Ländereien der passenderen Bestellung wegen der Ablauf der Pachtzeit nicht mehr auf das Frühjahr, sondern auf Anfang Monat November festgesetzt werden möge.

Der Pacht über die Garlückengerechtfame aber soll bei dem geringen Pachtbetrag, welcher diesmal nur erlangt worden, nicht über die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden, und wird der Stadtrath zu- gleich gebeten, Erörterungen darüber anzustellen, ob mit der Garlückengerechtfame nicht noch ein größeres Recht, als das der alleinigen Aufnahme von Fußreisenden verbunden sei?

3) der vom Stadtrathe mitgetheilte Entwurf der Bedingungen bei Verkauf des Budengeräthes wird der Baudeputation zur Prüfung und Berichtserstattung übergeben.

4) Die ergangene hohe Kreisdirectorial-Berordnung, die beantragte Verwendung des Braukassencapitals sowie den eingereichten Schulbau-Schuldentilgungsplan betreffend, wird mitgetheilt und beschließt das Colle- gium, der in den fraglichen Punkten abfälligen Entscheidung entgegen, sowohl dabei stehen zu bleiben,

a) daß, was das Braukassencapital betrifft, wenigstens der Reservefond und alle künftige Zinsen des nach Abzug jenes Fonds übrig bleibenden Capitals zur städtischen Schuldentilgung verwendet werden sollen und

b) eben so bei den diesseitigen Schulbau-Schuldentilgungsplan zu beharren und demgemäß gegen die hohe Kreisdirectorial-Berordnung Recurs einzuwenden.

Bormann.

#### Wilsdruff, den 13. Mai 1848.

In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

1) Ein Gesuch des Tagearbeiters Bär aus Köbschenbroda um Aufnahme als Schutzverwandter wurde genehmigt, desgleichen

2) ein Gesuch des Bergschmidts Berni in Klein-Raundorf um Genehmigung zur Verehelichung mit der ledigen Mariane Juliane Müller, der Tochter des früheren hiesigen Zimmermeisters Müller, unter der Bedingung bewilliget, daß der Implorant annoch eine Bescheinigung darüber beibringe, daß er wirklich zur Knappschafft der Actiengesellschaft zu Porschappel gehört.

3) Die Berathung über Abänderung des Localstatuts wurde bis zur nächsten festgesetzten allmonat- lichen Sitzung vertagt.

4) Als Mitglied zum Ausschusse für Organisation der Communalgarde und Volksbewaffnung wurde mit absoluter Stimmenmehrheit Seilermeister Major aus dem Collegium erwählt.